

- 1.) Gebührenkalkulation 2018
- 2.) Neufassung Straßenverzeichnis

1.) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ist als Anlage 1 beigefügt. Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für den Kehrdienst und die Winterwartung (Winterdienst).

Kehrdienst

In die Gebührenkalkulation für den Kehrdienst 2018 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 40.030 € einzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 650,00 € (1,63 %). Unter Berücksichtigung der veranlagungsfähigen Meter (keine Veränderung zu 2017) ermittelt sich eine kostendeckende Gebühr für die Durchführung des Kehrdienstes im Hauptort Nümbrecht von 1,22 €/m und in den Außenorten in Höhe von 0,09 €/m.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist die Vorschrift des § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Kostenüberdeckungen – bzw. -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind.

Für den Bereich Kehrdienst bestehen nachfolgende Über- und Unterdeckungen (-) :

Jahr	Betrag
2013 (Rest)	417,45 €
2014	-3.886,50 €
2015	2.139,06 €
2016	630,80 €

Die in den Jahren 2013 und 2014 entstandenen Beträge sind zwingend in die Gebührenkalkulation einzustellen. Es wird vorgeschlagen alle aufgelaufenen Über- und Unterdeckungen in die Kalkulation einzustellen.

Bei Einstellung der bestehenden Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 3.187,31 € und der bestehenden Kostenunterdeckung in Höhe von 3.886,50 € ermitteln sich nachfolgende Gebühren für die Durchführung des Kehrdienstes:

Hauptort Nümbrecht	1,25 €/m (bisher 1,19 €/m)
Außenorte	0,10 €/m (bisher 0,09 €/m)

Winterdienst

Aufgrund der nicht abwägbaren Kosten des Winterdienstes, wurde bei der Ermittlung der Kostenansätze der Mittelwert der letzten drei Jahre (2014-2016) zugrunde gelegt. Im Vergleich zur Kalkulation 2017 reduzieren sich die Kosten um rd. 27.000 € (-8,45%). Unter Berücksichtigung der angepassten Kostenansätze und der Fortschreibung der veranlagungsfähigen Frontmeter ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 0,68 €/m. Im Vergleich zu 2017 reduziert sich die Gebühr von 0,74 €/m um 0,06 €/m. In die Gebührenkalkulation 2017 wurde eine Rücklagenentnahme von 57.250 € eingestellt, so dass für das Jahr 2017 nur eine Gebühr in Höhe von 0,51 €/m festgesetzt werden musste.

Die Gebührenaussgleichsrücklage Winterdienst hat nachfolgenden Bestand:

Jahr	Betrag
2014 (Rest)	57.289,63 €
2016	4.607,42 €

Unterdeckungen bestehen zurzeit nicht.

Aufgrund der zeitlichen Vorgabe des § 6 Abs. 2 KAG ist der Restbetrag aus dem Jahr 2014 in die Kalkulation einzustellen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme in Höhe von 57.289,63 € ermittelt sich eine Gebühr von 0,41 €/m. Es wird vorgeschlagen die Gebühr für die Durchführung des Winterdienstes im Jahr 2018 von 0,51 €/m um 0,10 €/m auf 0,41 €/m zu reduzieren.

Zur Information die Gebührenentwicklung der letzten 10 Jahre nebst dem Gebührevorschlag für 2018:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
KD HO	1,26 €	1,07 €	1,03 €	0,93 €	1,12 €	1,15 €	1,15 €	1,15 €	1,23 €	1,19 €	1,25 €
KDAO	0,10 €	0,08 €	0,08 €	0,07 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,10 €
WD	0,96 €	0,78 €	0,73 €	1,09 €	1,82 €	1,23 €	1,07 €	0,33 €	0,30 €	0,51 €	0,41 €

KD HO = Kehrdienst Hauptort

KD AO = Kehrdienst Außenorte

WD = Winterdienst (alle Ortschaften)

2.) Neufassung des Straßenverzeichnisses

Aufgrund von Straßenbenennungen in den Ortschaften Altennümbrecht und Drinsahl ist eine Neufassung des Straßenverzeichnisses erforderlich.